



Nachhaltige Beschaffung in der GIZ

Bericht 2017/2018

Als Bundesunternehmen unterstützt die GIZ die deutsche Bundesregierung bei der Erreichung ihrer Ziele in der Internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung.

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Abteilung Einkauf und Verträge
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E sustainable.procurement@giz.de
I www.giz.de

Redaktion:

Michael Schuster, Felix Schulze, Carsten Hildebrand, Sylwia Plaza

Gestaltung:

Ira Olaleye, Eschborn

Fotonachweis:

Titel: ©GIZ/Jose Diaz.

URL-Verweise:

In dieser Publikation befinden sich Verweise zu externen Internetseiten. Für die Inhalte der aufgeführten externen Seiten ist stets der jeweilige Anbieter verantwortlich. Die GIZ hat beim erstmaligen Verweis den fremden Inhalt daraufhin überprüft, ob durch ihn eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der Verweise auf externe Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Wenn die GIZ feststellt oder von anderen darauf hingewiesen wird, dass ein externes Angebot, auf das sie verwiesen hat, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, wird sie den Verweis auf dieses Angebot unverzüglich aufheben. Die GIZ distanziert sich ausdrücklich von derartigen Inhalten.

Kartenmaterial:

Die kartografischen Darstellungen dienen nur dem informativen Zweck und beinhaltet keine völkerrechtliche Anerkennung von Grenzen und Gebieten. Die GIZ übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit des bereitgestellten Kartenmaterials. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung entstehen, wird ausgeschlossen.

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.

Eschborn, 2019

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

was bedeutet *Nachhaltige Beschaffung* für die GIZ? Wie ist der Umsetzungsstand, welche Ziele setzen wir uns für die Zukunft und wie wollen wir sie erreichen?

Um diese Fragen angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung dieser Thematik beantworten zu können, wurde der Bericht *Nachhaltige Beschaffung* in seiner Ihnen hier vorliegenden 3. Ausgabe grundlegend überarbeitet.

Unsere Verantwortung für das Themenfeld *Nachhaltige Beschaffung* ergibt sich aus unseren eigenen Ansprüchen im Bereich Nachhaltigkeit und politischen Entwicklungen wie dem ausgeprägten Engagement des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als unserem Hauptauftraggeber. Zugleich stellt unser beachtliches Vergabevolumen mit rund 1.576 Millionen Euro im Jahr 2018 einen wirksamen Hebel zur Förderung von Nachhaltigkeit in unseren Wertschöpfungs- und Lieferketten dar. Aufgrund dieser Gegebenheiten setzen wir uns schon seit Langem mit unserer eigenen unternehmerischen Verantwortung auseinander, auch in unserem Beschaffungswesen.

Wir hoffen, Ihr Interesse nachhaltig geweckt zu haben und freuen uns über Rückmeldungen und Fragen unter sustainable.procurement@giz.de.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen



Immanuel Gebhardt
Leiter der Abteilung
Einkauf und Verträge





Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung	6
2 Nachhaltige Beschaffung	7
3 Rahmenbedingungen Nachhaltiger Beschaffung in der GlZ	8
3.1 Beschaffungsportfolio	8
3.2 Unternehmensinterne Zusammenarbeit	9
3.3 Nachhaltige Beschaffung im Kontext angestrebter Klimaneutralität	10
3.4 Weitere laufende Aktivitäten	11
3.4.1 Beteiligung am Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“	11
3.4.2 Online-Schulung GPS für Dienstleister	11
3.4.3 Einführung eines digitalen Vergabemanagementsystems	11
4 Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
4.1 Oberschwellenbereich	12
4.2 Unterschwellenbereich	13
4.3 Sicht der Rechnungshöfe	15
5 Aktueller Umsetzungsstand Nachhaltiger Beschaffung	16
5.1 Nachhaltige Beschaffung bei zentraler Vergabe in Deutschland	16
5.2 Nachhaltige Beschaffung vor Ort in der GlZ-Außenstruktur	16
5.2.1 Rahmenbedingungen nachhaltiger Beschaffung vor Ort	16
5.2.2 Beispielhafte Aktivitäten in der Außenstruktur	17
5.3 Nachhaltigkeitskriterien ausgewählter Beschaffungsvorgänge	18
5.3.1 Betriebliche Altersversorgung	18
5.3.2 Bewachung/Sicherheit	19
5.3.3 Büromöbel	19
5.3.4 Büromaterialien	20
5.3.5 Catering	20
5.3.6 Druckerzeugnisse	20
5.3.7 Druckmanagement	21
5.3.8 Energieversorgung: Ökostrom	21
5.3.9 Fahrdienst & Shuttleservice	21
5.3.10 Fahrradkurier für die Repräsentanz Berlin (Pass- und Visadienst)	22
5.3.11 Gebäudereinigung	22
5.3.12 Hotelkontingente	23
5.3.13 IT – Hardware und Entsorgung	23
5.3.14 Kraftfahrzeuge	24
5.3.15 Moderationsmaterial	25
5.3.16 Veranstaltungsmanagement	25
5.3.17 Wasserspender	26
5.3.18 Werbemittel	26
5.3.19 Neubauten: Architektenverträge, Biodiversität und Grünpflege	27

1 Einleitung

Martin Jäger, Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), beschrieb mit nachfolgender Aussage auf dem Ministersegment des UN-Nachhaltigkeitsforums in New York am 17.07.2018 treffend die Relevanz und das Potential *Nachhaltiger Beschaffung*.

„Nachhaltige öffentliche Beschaffung hat eine enorme Hebelwirkung, um Konsumverhalten und Produktion nachhaltiger zu gestalten und Umwelt- und Sozialstandards in globalen Lieferketten zu stärken. Auch für Entwicklungsländer bietet nachhaltige Beschaffung großes Potenzial. Sie kann einen Beitrag leisten für mehr Transparenz und gute Regierungsführung. Nicht zuletzt tragen verbesserte Standards zur Inklusion der ärmsten und am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen bei.“



2 Nachhaltige Beschaffung

Unter *Nachhaltiger Beschaffung* wird ein Prozess zur Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen verstanden, die über den gesamten Lebenszyklus hinsichtlich sozialer, ökologischer und ökonomischer Kriterien eine bessere Nachhaltigkeitsleistung aufweisen als vergleichbare Produkte und Dienstleistungen.

Staatliche Einrichtungen verfügen mit einem Einkaufsvolumen von ca. 300 Milliarden Euro allein in Deutschland¹ über eine große Marktmacht, die gezielt zur Förderung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen genutzt werden kann. Öffentliche Auftraggeber – dazu zählt auch die GIZ – sind bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren an die Bestimmungen des Vergaberechts gebunden.

Zahlreiche politische Bestrebungen verfolgen das Ziel, den Einsatz nachhaltiger öffentlicher Beschaffung zu intensivieren. So führte die Bundesregierung im Jahr 2018 mit der **Neuaufgabe der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** – die zugleich den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet – exemplarisch zwei neue Indikatoren für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung ein. Erstens soll der Anteil des Papiers mit dem Umweltzeichen *Blauer Engel* am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung 95 Prozent bis 2020 erreichen. Zweitens sollen die CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand signifikant gesenkt werden.

→ [Neuaufgabe der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#)

Weiterführende Informationen zum Thema *Nachhaltige Beschaffung* stellt unter anderem die **Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung** beim Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bereit. Das Internetportal **Kompass Nachhaltigkeit** bietet zudem umfangreiche Informationen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und wird im Auftrags des BMZ u.a. von der GIZ umgesetzt.

→ [Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung](#)
→ [Kompass Nachhaltigkeit](#)

¹ UBA, Faltblatt Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba_fl_umweltfreundloeffentlbeschaffung_bf.pdf

3 Rahmenbedingungen Nachhaltiger Beschaffung in der GIZ

Unternehmerische Nachhaltigkeit wird in der GIZ von der Vorstandssprecherin verantwortet und ist in unserem Leitbild sowie durch Regeln und Standards für unsere Mitarbeiter*innen und Führungskräfte verankert. Dies beinhaltet unsere Überzeugung, dass nur das Zusammenspiel von sozialer Verantwortung, ökologischem Gleichgewicht und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auch künftigen Generationen ein Leben in Sicherheit und Würde ermöglicht. Damit verbundene Interessen- und Zielkonflikte müssen zwischen allen Beteiligten fair ausgehandelt werden. Die professionelle Gestaltung solcher Aushandlungsprozesse ist eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltige Beschaffung bildet einen integralen Bestandteil unserer übergeordneten Strategien und den daraus abgeleiteten Maßnahmen. Die GIZ hat sich das Ziel gesetzt, dass bis 2020 alle Sachgüter und Dienstleistungen nach höchsten Nachhaltigkeitskriterien beschafft werden. In der Unternehmensstrategie 2017 bis 2019 wird die interne Beschaffung deswegen auch unter dem Punkt *Ressourcenschonendes Wirtschaften* adressiert.

Weitere Bezüge für die Entwicklung *Nachhaltiger Beschaffung* ergeben sich aus unserem Umweltleitprinzip sowie den jeweiligen Umsetzungsprogrammen, der Nachhaltigkeitsrichtlinie sowie der Teilnahme am Umweltmanagementsystem **Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)**.

→ [Eco-Management and Audit Scheme](#)

Der hier vorliegende Bericht *Nachhaltige Beschaffung* wurde im Jahr 2015 erstmalig erstellt und liegt hier in seiner vollständig überarbeiteten 3. Ausgabe vor. Die nachfolgenden Abschnitte des dritten Kapitels beschreiben den Umsetzungsstand *Nachhaltiger Beschaffung* in der GIZ, Kapitel vier analysiert die rechtlichen Rahmenbedingungen und in Kapitel fünf werden eine Reihe von Leistungsbeschreibungen bzw. Spezifikationen verschiedener Dienstleistungen und Produkte zusammengefasst.

3.1 Beschaffungsportfolio

Die GIZ veröffentlicht jährlich einen **Beschaffungsbericht** mit Informationen über unsere Vergaben in den Bereichen Dienstleistungen, Finanzierungen und Sachgüter, um zur Transparenz im Beschaffungsektor beizutragen.

→ [GIZ Beschaffungsbericht](#)

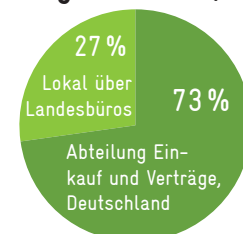
Im Jahr 2018 hat die GIZ Verträge mit Lieferanten, Dienstleistern und Empfängern von Finanzierungen oder Zuschüssen mit einem Gesamtwert von ca. 1.576 Millionen Euro abgeschlossen. Das Beschaffungsvolumen belief sich damit auf einen Anteil von 53 Prozent am gesamten Geschäftsvolumen.

Der Großteil der durchgeführten Vergaben bezog sich mit 1.413 Millionen Euro auf Dienstleistungsverträge und Finanzierungen. Dieser hohe Anteil am Vergabevolumen in Höhe von 90 Prozent spiegelt wider, dass die GIZ ein Dienstleister in der internationalen Zusammenarbeit und Bildungsarbeit ist und dabei Dritte stark einbezieht. Die verbleibenden 162 Millionen Euro bzw. 10 Prozent wurden für die Beschaffung von Sachgütern sowie technische Ausrüstungen und hierauf bezogene Leistungen verwendet.

Ein Blick auf die regionalen und thematisch-sektoralen Schwerpunkte in den Vergaben bezeugt das wachsende Ausmaß von Fragilität und gewaltsamen Konflikten und in der Konsequenz die Bedeutung von Flucht und Migration für die entwicklungspolitische Agenda. Die Arbeit der GIZ verbindet dabei kurzfristige Hilfe mit mittel- und langfristigen Projekten nicht nur in Herkunftsländern, sondern auch in aufstrebenden Nachbarländern und -regionen. So finden sich unter den vergabestärksten Ländern in diesem Jahr beispielsweise Jordanien und der Irak, wo zusammen bislang knapp 850.000 syrische Flüchtlinge Zuflucht gefunden haben.

Hinsichtlich des Vergabeortes wurden 73 Prozent aller gesamten Vergaben zentral über die Abteilung *Einkauf und Verträge* in Deutschland und 27 Prozent lokal über die Landesbüros getätigt. Dies gilt für Dienstleistungen und Finanzierungen, bei den Sachgütern belief sich dieses Verhältnis etwas abweichend auf ungefähr 50 Prozent zu 50 Prozent.

Vergabeort 2017/18



3.2 Unternehmensinterne Zusammenarbeit

Für die GIZ-Standorte in Deutschland ist die Abteilung *Einkauf und Verträge* die verantwortliche Einheit für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen. Abteilungsintern ist das **Fachteam Nachhaltige Beschaffung** sowohl für die inhaltliche Begleitung anstehender Beschaffungsvorgänge als auch die Weiterentwicklung des Themenfeldes *Nachhaltige Beschaffung* zuständig.

→ [E-Mail an Fachteam Nachhaltige Beschaffung](#)

Zur Abstimmung konkreter Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen kooperiert die Abteilung *Einkauf und Verträge* sowohl mit den anfordernden Organisationseinheiten als auch mit dem für das unternehmensweite Nachhaltigkeitsmanagement verantwortlichen **Sustainability Office**. Ein fachlicher Austausch zur thematischen Aufstellung findet regelmäßig mit dem Sektorvorhaben Nachhaltigkeitsstandards sowie dem **Kompetenzcenter Öffentliche Finanzen und Verwaltung** statt. Darüber hinaus werden punktuell weitere relevante Projekte wie das **Sektorvorhaben Nachhaltige Abfall- und Kreislaufwirtschaft** eingebunden.

→ [Sustainability Office](#)
→ [Kompetenzcenter Öffentliche Finanzen und Verwaltung](#)
→ [Sektorvorhaben Nachhaltige Abfall- und Kreislaufwirtschaft](#)

An den GIZ-Standorten im Ausland wird *Nachhaltige Beschaffung* mit dem durch das Sustainability Office entwickelten **Corporate Sustainability Handprint**[®] (CSH) gefördert. Die Länder können im Handlungsfeld „Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ Selbstverpflichtung zu *nachhaltiger Beschaffung* entwickeln und nachhalten.

→ [Corporate Sustainability Handprint](#)[®]

3.3 Nachhaltige Beschaffung im Kontext angestrebter Klimaneutralität

Das BMZ hat angekündigt, sich als erstes Bundesressort bis 2020 klimaneutral zu stellen, inklusive ausgewählter Durchführungsorganisationen wie der GIZ. Zur Umsetzung dieses Ziels wurde das Projekt *Klimaneutrales BMZ 2020* aufgesetzt. Um bestimmen zu können, wann Klimaneutralität erreicht ist, müssen die wesentlichen THG-Emissionen ermittelt werden und durch entsprechende Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen neutralisiert werden. Hierbei gilt das Prinzip „Vermeidung vor Reduktion vor Kompensation“.

Bereits seit 2013 stellt die GIZ ihre nicht vermeidbaren, in Deutschland verursachten Treibhausgas (THG)-Emissionen klimaneutral und orientiert sich bei der Erstellung ihrer **Klima- und Umweltbilanz** am **Greenhouse Gas Protocol (GHGP)**. Die größte Emissionsquelle sind hierbei die Emissionen aus Dienstreisen. Darüber hinaus fallen Emissionen aus dem Gebäudebetrieb (Strom und Heizenergie) sowie durch den Kraftstoffverbrauch von Dienstfahrzeugen an. Die durch die Beschaffung indirekt verursachten THG-Emissionen wurden hier zunächst nicht berücksichtigt.

→ [Klima- und Umweltbilanz](#)
→ [Greenhouse Gas Protocol \(GHGP\)](#)

Daher hat die GIZ im Jahr 2015 damit begonnen, weitere wesentliche Verursachergruppen von THG-Emissionen zu erheben. Zentral ist hierbei *Scope 3*, d.h. die indirekten Emissionen, die außerhalb des Geschäftsbetriebs anfallen. Darunter findet sich beispielsweise die Kategorie *Scope 3.1* – Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen. *Scope 3.1* des GHGP behandelt indirekte THG-Emissionen, die in der Wertschöpfungskette bei der Produktion, dem Vertrieb und der Entsorgung beschaffter Waren und Dienstleistungen anfallen. Die THG-Emissionen aus der Nutzungsphase sind bereits beim Kraftstoff- und Stromverbrauch unter *Scope 1* (Direkte Emissionsquellen in der Kontrolle des Unternehmens) und *Scope 2* (Indirekte Emissionen aus verbrauchter Energie) berücksichtigt.



Bei der Bilanzierung zu *Scope 3* wurde der Fokus zunächst auf IT-Geräte und Pkw gelegt. Die im Jahr 2017 von der Abteilung *Einkauf und Verträge* beschafften Laptops, Desktop-PCs und Monitore wurden mit 1.214 Tonnen THG-Emissionen bilanziert, für die eingekauften Pkw belief sich dieser Wert auf 6.175 Tonnen. Das weitere Vorgehen zur THG-Bilanzierung beschaffter Waren und Dienstleistungen ist in der Abstimmung.

3.4 Weitere laufende Aktivitäten

3.4.1 Beteiligung am Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“

Die GIZ beteiligt sich am Qualifizierungsprogramm für den 2016 von der Bundesregierung verabschiedeten *Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte*, der die *Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte* umsetzt. Unser Ziel ist die Integration der Kernelemente zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in die Unternehmensprozesse bis Ende 2020.

In einem ersten Schritt wurden in 2018 zunächst potentiell nachteilige Auswirkungen unseres Handelns auf Menschen und Gesellschaft hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte mittels einer Lückenanalyse identifiziert. Basierend auf den Ergebnissen wird im Jahr 2019 eine Risikoanalyse durchgeführt, um anschließend mit der Ableitung und Implementierung von Maßnahmen beginnen zu können.

Das Beschaffungswesen steht inhaltlich als eines der zentralen Handlungsfelder im Fokus dieser Aktivitäten. Die Abteilung *Einkauf und Verträge* ist dazu mit dem verantwortlichen *Sustainability Office* im engen Austausch.

3.4.2 Online-Schulung GPS für Dienstleister

Für die im Auftrag der GIZ tätigen Dienstleister wurde in 2018 bis 2019 die Online-Schulung **Guide for Practicing corporate Sustainability (GPS)** entwickelt, die über das unternehmerische Nachhaltigkeitsmanagement der GIZ informiert. Die Zielgruppe soll zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten im eigenen Unternehmen inspiriert und zur Zusammenarbeit mit der GIZ im Bereich Nachhaltigkeit angeregt werden. Das Tool wird nach einer Testphase mit ausgewählten Dienstleistern voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 eingeführt.

→ [Guide for Practicing corporate Sustainability \(GPS\)](#)

3.4.3 Einführung eines digitalen Vergabemanagementsystems

Im Jahr 2018 wurde durch die Abteilung *Einkauf und Verträge* ein digitales Vergabemanagementsystem erfolgreich eingeführt. Nunmehr können Angebote elektronisch eingeholt und Vergabeakten weitestgehend digital geführt werden, sowohl im Ober- als auch im Unterschwellenbereich. Aufgrund dieser Umstellung erwartet einerseits die GIZ signifikante Reduktionen des Papierverbrauchs, darüber hinaus entfallen viele Kurier- und Expresssendungen auf Seiten der Anbieter.





4 Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die GIZ ist gemäß § 99 Abs. 2 des *Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen* (GWB) eine öffentliche Auftraggeberin und daher verpflichtet, bei der Beauftragung Dritter innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes die jeweils einschlägige *Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen* (VOL) beziehungsweise seit dem 1.12.2018 die *Unterschwelvenvergabeordnung* (UVgO) oder die Vergabeordnung für *Bauleistungen* (VOB) anzuwenden. Bei Überschreitung der darin festgelegten Schwellenwerte ist die *Vergabeverordnung* (VgV) bzw. die VOB/A Abschnitt 2 anzuwenden. Für Vergaben außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes sind gemäß dem Generalvertrag mit dem BMZ die vergaberechtlichen Vorgaben sinngemäß anzuwenden.

Für öffentliche Auftraggeber lässt sich nach den jüngsten Vergaberechtsreformen im Ober- und Unterschwellenbereich konstatieren, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Beschaffungen vergaberechtlich nunmehr nahezu einheitlich geregelt ist.

In vergaberechtlicher Hinsicht bestehen auf folgenden Stufen des Vergabeverfahrens Möglichkeiten, Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen:

- ▶ Leistungsbeschreibung
- ▶ Eignungs- und Ausschlusskriterien
- ▶ Zuschlagskriterien
- ▶ Ausführungsbedingungen

Die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben werden in den nachfolgenden Abschnitten für den Ober- und Unterschwellenbereich beschrieben.

Festzuhalten bleibt, dass Produkte und Dienstleistungen – unabhängig vom Beschaffungsvolumen – mittlerweile auch unter Berücksichtigung umweltbezogener, sozialer und innovativer Aspekte vergaberechtssicher beschafft werden können.

4.1 Oberschwellenbereich

Übergeordnet erlaubt das GWB durch § 97 Abs. 3 die Verwendung von Nachhaltigkeitskriterien für alle Leistungsbereiche:

„Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt.“

Für Liefer- und Dienstleistungen oberhalb des Schwellenwertes von derzeit 221.000 Euro setzt neben dem GWB die *Vergabeverordnung* (VgV) den rechtlichen Rahmen für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten auf den verschiedenen Stufen des Vergabeverfahrens. Verwiesen sei hier etwa auf die Ausführungen zur Leistungsbeschreibung (§ 121 GWB, § 31 Abs. 3 VgV), zu den Eignungs-, Ausschluss- und Zuschlagskriterien (§ 124 Abs. 1 S. 1 und § 127 GWB, § 46 und § 58 Abs. 2 S. 2 VgV) sowie zu den Ausführungsbedingungen (vgl. § 128 Abs. 1 und 2 GWB, 61 VgV). Darüber hinaus können öffentliche Auftraggeber ein bestimmtes Gütezeichen (Siegel) als Beleg dafür verlangen, dass die Liefer- oder Dienstleistung den in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, sofern die in § 34 Abs. 2 bis 5 VgV genannten Bedingungen erfüllt sind.

Zu den wesentlichen Änderungen infolge der Vergaberechtsreform im Oberschwellenbereich, insb. zu

- ▶ § 34 VgV – Nachweisführung durch Gütezeichen,
- ▶ § 49 VgV – Beleg der Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements,
- ▶ § 59 VgV – Berechnung von Lebenszykluskosten,
- ▶ § 67 VgV – Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Liefer- oder Dienstleistungen und
- ▶ § 68 VgV – Beschaffung von Straßenfahrzeugen

wird auf die Ausführungen im vorherigen Bericht aus dem Jahr 2017 verwiesen.

Auch bei Bauleistungen oberhalb des Schwellenwertes von derzeit 5.548.000 Euro ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Leistungsbeschreibung (§ 6c Abs. 1 VOB/A) sowie bei Zuschlagskriterien (§ 16 c Abs. 1 VOB/A) und Ausschlusskriterien (§§ 6e Abs. 6 Nr. 1 und 16d VOB/A) möglich. Hierzu wird ebenfalls auf die Ausführungen im vorherigen Bericht *Nachhaltige Beschaffung* aus dem Jahr 2017 verwiesen.

4.2 Unterschwellenbereich

Die infolge der EU-Richtlinie 2014/24 angestoßene Vergaberechtsreform in Deutschland hat dazu geführt, dass im Unterschwellenbereich mehr Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bestehen. Die am 07.02.2017 im Bundesanzeiger veröffentlichte *Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte* (UVgO) ersetzte die Verfahrensordnungen VOL sowie die VOF. Im Baubereich gilt die VOB weiterhin.

Auf Bundesebene trat die UVgO am 02.09.2017 vollständig in Kraft, der Anwendungsbeginn für die GIZ wurde vom BMZ auf den 01.12.2018 festgelegt.

Die Regelungen für die Unterschwellenvergabe wurden strukturell, inhaltlich und im Gesetzeswortlaut in wesentlichen Teilen an das geltende Oberschwellenrecht angepasst, mit vergleichbaren und nachfolgend beschriebenen Regelungen für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten.

Zur Leistungsbeschreibung bietet in § 23 Abs. 2 UVgO entsprechende Optionen:

- (2) *Die Leistungsbeschreibung kann auch Aspekte der Qualität sowie soziale, innovative und umweltbezogene Merkmale umfassen. Diese können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.*

Im Bereich der Zuschlagskriterien gibt § 43 Abs 2 UVgO folgende Möglichkeiten:

- (2) *Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, insbesondere:*

1. *die Qualität, einschließlich des technischen Werts, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit der Leistung insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ihrer Übereinstimmung mit Anforderungen des „Designs für Alle“, soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften sowie Vertriebs- und Handelsbedingungen,*

Weiterhin ist es, ähnlich wie im Bereich der Oberschwellenvergaben, ausreichend, dass die sozialen und umweltbezogenen Kriterien mit dem Beschaffungsprozess des Auftragsgegenstandes in Verbindung stehen (§ 43 Abs. 3 UVgO)².

(3) Die Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Diese Verbindung ist auch dann anzunehmen, wenn sich ein Zuschlagskriterium auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf den Handel mit der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstands auswirken.

Dies stellt eine Abkehr von der früher vertretenen Meinung dar, dass ein Zusammenhang mit dem Beschaffungsgegenstand nur gegeben sei, wenn die geforderten umwelt- und sozialen Kriterien die Beschaffenheit des Gegenstands selbst beeinflussen. Diese Meinung wurde durch die Oberschwellenreform bereits korrigiert und in § 127 GWB festgeschrieben.

Die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium wurde für den Unterschwellenbereich an die über der EU-Schwelle geltende Gesetzgebung angeglichen und somit ebenfalls präzisiert. Hier verweist der § 43 Abs. 4 UVgO direkt auf die im Oberschwellenbereich geltenden Kriterien:

(4) Der Auftraggeber kann vorgeben, dass das Zuschlagskriterium „Kosten“ auf der Grundlage der Lebenszykluskosten der Leistung in entsprechender Anwendung des § 59 der Vergabeverordnung berechnet wird.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung von Gütezeichen für den Beleg des Vorhandenseins bestimmter leistungsbezogener Merkmale entspricht die Bestimmung für die Unterschwellenvergabe im Wesentlichen der gesetzlichen Vorgabe über der Schwelle. Es gilt jedoch eine wichtige Ausnahme: im Gegensatz zur Oberschwellenregelung müssen nach Nr. 1 des § 24 UVgO nicht alle Anforderungen des Gütezeichens mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Die Kriterien des verwendeten Gütezeichens müssen lediglich für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet sein. Daher ist die Verwendung von Gütezeichen im Unterschwellenbereich für den öffentlichen Auftraggeber etwas leichter.³

(1) Als Beleg dafür, dass eine Leistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, kann der Auftraggeber die Vorlage von Gütezeichen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 verlangen.

(2) Das Gütezeichen muss allen folgenden Bedingungen genügen:

- 1. Die Anforderungen des Gütezeichens beruhen auf objektiv nachprüfbaren und nichtdiskriminierenden Kriterien, die für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet sind.*
- 2. Das Gütezeichen wurde im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens entwickelt, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen können.*
- 3. Alle betroffenen Unternehmen haben Zugang zum Gütezeichen.*
- 4. Die Anforderungen wurden von einem Dritten festgelegt, auf den das Unternehmen, das das Gütezeichen erwirbt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben konnte.*

² Im Oberschwellenbereich speist sich diese Regelung aus § 58 VgV in Verbindung mit 127 Abs. 2 GWB

³ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bekanntmachung der Erläuterungen zur Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte vom 02. Februar 2018 (BMWi-Erläuterungen zur UVgO), zu § 24 UVgO.

- (3) Für den Fall, dass die Leistung nicht allen Anforderungen des Gütezeichens entsprechen muss, hat der Auftraggeber die betreffenden Anforderungen anzugeben.
- (4) Der Auftraggeber muss andere Gütezeichen akzeptieren, wenn der Bieter nachweist, dass diese gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.
- (5) Hatte ein Unternehmen aus Gründen, die ihm nicht zugerechnet werden können, nachweislich keine Möglichkeit, das vom Auftraggeber angegebene oder ein gleichwertiges Gütezeichen innerhalb einer einschlägigen Frist zu erlangen, so muss der Auftraggeber andere geeignete Belege akzeptieren, sofern das Unternehmen nachweist, dass die von ihm zu erbringende Leistung die Anforderungen des geforderten Gütezeichens oder die vom Auftraggeber angegebenen spezifischen Anforderungen erfüllt.

Hinsichtlich der Auftragsausführung bietet § 45 UVgO Abs. 2 folgende Möglichkeiten:

- (2) Auftraggeber können Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags festlegen, sofern diese mit dem Auftragsgegenstand in entsprechender Anwendung des § 127 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Verbindung stehen. Die Ausführungsbedingungen müssen sich aus der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben. Sie können insbesondere wirtschaftliche, innovationsbezogene, umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange oder den Schutz der Vertraulichkeit von Informationen umfassen.

4.3 Sicht der Rechnungshöfe

Die Konferenz der Präsident*innen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder setzte sich unter dem Titel „Die Rechnungshöfe und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ im Oktober 2018 mit dem Beitrag der Rechnungshöfe für das Gelingen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auseinander.

Kay Scheller, Vorsitzender der Präsidenten*innenkonferenz und Präsident des Bundesrechnungshofes, sagte anlässlich der **Verabschiedung der Bonner Erklärung zur Nachhaltigkeit**: „Nachhaltigkeit ist im Grunde schon in der Maßstabgenetik von Rechnungshöfen angelegt. Als gesamtstaatliche Aufgabe erfordert Nachhaltigkeit ein gemeinsames Engagement von Bund, Ländern und Kommunen. Staatliches Handeln heute soll eben nicht auf Kosten anderer öffentlicher Güter oder künftiger Generationen gehen“.

→ [Verabschiedung der Bonner Erklärung zur Nachhaltigkeit](#)

Konkret wurde die Notwendigkeit festgestellt, Nachhaltigkeitsaspekte noch stärker in Prüfungen zu berücksichtigen. Die Nachhaltigkeitsstrategie sei für nahezu alle staatlichen Handlungsfelder und -ebenen von Bedeutung. Daraus ergäben sich für Rechnungshöfe eine Fülle möglicher Prüfungsansätze und -fragen.

5 Aktueller Umsetzungsstand Nachhaltiger Beschaffung

5.1 Nachhaltige Beschaffung bei zentraler Vergabe in Deutschland

Für die beschaffungsintensivsten (nach Bestellhäufigkeit und i.d.R. auch nach finanziellem Volumen) Produktarten und den Eigenbetrieb betreffenden Dienstleistungen schließt die GIZ Rahmenverträge bzw. Leistungsverträge. In den entsprechenden Ausschreibungen werden Nachhaltigkeitskriterien gemäß der in Abschnitt 3.2 beschriebenen Zuständigkeiten intern abgestimmt und bei den Vergaben berücksichtigt. Details zu ausgewählten Verträgen sind in Abschnitt 5.3 zu finden.

Grundsätzlich legt die GIZ allen in Deutschland vergebenen Sachgüterbeschaffungen und Dienstleistungsverträgen ihre *Allgemeinen Einkaufsbedingungen* (AEB) bzw. ihre *Allgemeinen Vertragsbedingungen* (AVB) zugrunde, die den Auftragnehmer verpflichten, die *Grundsätze integren Verhaltens* zu beachten. Durch letztere werden Grundsätze des Arbeitsrechts, sowie die Anwendung des Gesetzes des jeweiligen Landes sichergestellt. Die GIZ fordert darin auch aktiv zur Aufklärung von korruptionsrelevanten Sachverhalten auf. Die angegebenen Dokumente sind auf der **Internetseite der GIZ** abrufbar.

→ [Internetseite der GIZ](#)

Die AEB/AVB beinhalten Vorgaben zu Sozialstandards wie den *Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO* (u.a. Recht zu Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung) sowie zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes. Bei Zuwiderhandlung behält sich die GIZ explizit Schadenersatzansprüche, Vertragsstrafen und die fristlose Kündigungsmöglichkeit vor.

Für das Jahr 2019 ist eine grundlegende Überprüfung der Umsetzung *Nachhaltiger Beschaffung* sowie die Planung und Einführung zahlreicher Maßnahmen beabsichtigt. Dazu zählen beispielsweise die verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei projektbezogenen Dienstleistungs- und Sachgüterbeschaffungen sowie die Durchführung von Schulungen für mit Beschaffungen betrauten Mitarbeiter*innen im In- und Ausland.

5.2 Nachhaltige Beschaffung vor Ort in der GIZ-Außenstruktur

5.2.1 Rahmenbedingungen nachhaltiger Beschaffung vor Ort

Nachhaltige Beschaffung bietet mit ihren inhärenten Zielkonflikten zwischen den Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie bereits eine grundsätzliche Komplexität, die für die GIZ mit ihrem Umfeld internationaler Entwicklungszusammenarbeit noch deutlich verstärkt wird.

Wir engagieren uns weltweit in rund 120 Ländern, mit steigendem Ausmaß in fragilen Kontexten. Dies führt für *Nachhaltige Beschaffung* beispielsweise zu sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen bei den jeweils benötigten Produkten und Dienstleistungen, was beispielsweise die Verfügbarkeit, Einsetzbarkeit vor Ort und lokale Verwertungs- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten anbelangt. Limitierende Rahmenbedingungen für die Umsetzung *Nachhaltiger Beschaffung* vor Ort bestehen auch aus den zunehmend globalisierten Wertschöpfungsketten und ergeben sich auch aus dem speziellen Geschäftsfeld der GIZ, weil bei der Um-

setzung von Projekten oft lokal nicht verfügbare Spezialgüter benötigt werden. Dem bereits in 3.1 erwähnten Beschaffungsbericht ist zu entnehmen, innerhalb welcher Wertgrenzen in den Außenstrukturen selbstständig lokal beschafft wird.

Festzuhalten ist, dass auch die Landes- und Projektbüros vor Ort in den Einsatzländern infolge der Vergaberechtsreformen Nachhaltigkeitskriterien bei ihren lokalen Beschaffungen berücksichtigen können.

5.2.2 Beispielhafte Aktivitäten in der Außenstruktur

Viele GIZ-Landesbüros haben begonnen, die Machbarkeit *Nachhaltiger Beschaffung* vor Ort zu prüfen und erste Maßnahmen umzusetzen. So hat das Büro in Thailand bereits ein praxisorientiertes Handbuch *Green Procurement* erarbeitet. Das umfangreiche Dokument umfasst lokal geeignete Umweltkriterien für die Beschaffung von Notebooks und sechs Produkten aus dem Bereich Büromaterial sowie Hotel-Dienstleistungen und Druckerzeugnisse.

Im Jahr 2017 wurde seitens der Abteilung *Einkauf und Verträge* ein Pilotprojekt zur Umsetzung *Nachhaltiger Beschaffung* in der Außenstruktur durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden zunächst geeignete Büros mit einem ausreichenden Beschaffungsvolumen identifiziert, anschließend wurden weitere Auswahlkriterien betrachtet, wie beispielsweise die Verfügbarkeit nachhaltiger Büromaterialien auf dem jeweiligen lokalen Markt. Auf Basis dieser Analysen wurde das Landesbüro in Indien für die Pilotaktivitäten ausgewählt.

Im Zuge vorbereitender Maßnahmen wurde vorab Volumen und Struktur der lokalen Beschaffungen untersucht und potenzielle Lieferanten nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen recherchiert. Anschließend berieten Mitarbeiter*innen der Abteilung *Einkauf und Verträge* die für Beschaffungen zuständigen Kolleg*innen vor Ort zum Thema Nachhaltigkeit und führten Gespräche mit geeigneten Lieferanten. Im Rahmen der Beratung konnten drei geeignete Produkt- und Dienstleistungsgruppen identifiziert werden, bei denen Rahmenverträge im Jahr 2017 neu ausgeschrieben werden sollten. Dabei handelt es sich um Druckerzeugnisse, IT-Ausstattung und Hotelleistungen.

Für IT-Ausstattung konnten im Zuge der weiteren Beratung durch die fachlich zuständigen Kolleg*innen annähernd die gleichen Kriterien angesetzt werden wie für die betreffenden Ausschreibungen in Deutschland. Hintergrund ist hier der vergleichsweise hoch standardisierte Weltmarkt für IT-Produkte. Diese Produktkategorie besitzt somit auch die Perspektive, weltweit mit den mit ähnlichen Kriterien ausgeschrieben werden zu können. Herausfordernd gestaltet sich die Berücksichtigung von Rücknahme- und Entsorgungssystemen, die bisher nicht immer gewährleistet werden können. Hier müssen noch weitere Lösungen gefunden werden, insofern das betreffende IT-Equipment nicht ohnehin mit Projektende an den jeweiligen Partner übergeben wird.

Im Bereich Druckerzeugnisse besteht mangels lokaler Produktion von Recyclingpapier in Indien die Herausforderung, dass entsprechende Erzeugnisse bisher importiert werden und damit noch nicht zu wirtschaftlichen Preisen verfügbar sind. Dementsprechend wurde die Verwendung von Recyclingpapier als optionales Kriterium bei der Vergabe der Druckdienstleistungen abgefragt. Im Ergebnis hat erfreulicherweise ein Dienstleister diese Option angeboten und konnte zusammen mit drei weiteren Anbietern konventioneller Papiererzeugnisse unter Vertrag genommen werden. Ziel ist es, durch aktives Lieferantenmanagement den Anteil von Dienstleistern mit Recyclingerzeugnissen zu steigern. Ebenfalls sollen die Arbeitsbedingungen in den Druckereien beachtet werden.

Das GIZ-Landesbüro in Indien verfügt über zahlreiche bilaterale Projekte sowie Globalvorhaben im Portfolio und ist damit ein beliebtes Land für nationale und überregionale Workshops. Aus Sicherheitsgründen werden auch Workshops für das Afghanistan-Portfolio der GIZ häufig in Indien durchgeführt. Das GIZ-Büro hat daher einen Leitfaden für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Hotelauswahl erstellt. Für größere Veranstaltungen sollen die Hotels auch fachlich mit diesen Kriterien bewertet werden.

Im Rahmen der Pilotaktivitäten mit dem Büro Indien wurde auch eine Checkliste für die Selbstanalyse von GIZ-Büros erstellt. Die Checkliste wurde danach den Büros in Armenien und in der Côte d'Ivoire zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, die Nutzung der Checkliste weiter zu intensivieren.

5.3 Nachhaltigkeitskriterien ausgewählter Beschaffungsvorgänge

5.3.1 Betriebliche Altersversorgung

Auch bei den eigenen Kapitalanlagen hat die GIZ den Anspruch, ihren Selbstverpflichtungen und dem *Leitprinzip Nachhaltigkeit* gerecht zu werden. Mit der Unterzeichnung der Frankfurter Erklärung⁴ im Mai 2017 hat sich die Vorstandssprecherin der GIZ, Tanja Gönner, klar zur Verantwortung des Unternehmens bekannt, auch am Finanzmarkt nachhaltig zu agieren. Deshalb werden bei den Anlagen der betrieblichen Altersvorsorge ökologische, ethische und soziale Aspekte berücksichtigt, die in der Finanzwelt auch als sog. ESG-Kriterien (*Environmental Social Governance*) bezeichnet werden.



Im Zeitraum von 2016 bis 2017 wurden Teile der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiter*innen der GIZ an externe Dienstleister vergeben. Hierbei wurden, wo möglich, im Bereich der Anlage der Rücklagen Vorgaben zu den möglichen Investitionen gemacht.

Die Kriterien für in Frage kommende Unternehmen werden aus Ausschlusskriterien und der Anwendung eines Best-in-Class-Ansatzes kombiniert. Es kann nur in Unternehmen investiert werden, die zuerst über die vereinbarten Ausschlusskriterien gefiltert werden und in einer zweiten Prüfung als Best-in-Class eingestuft sind.

Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf kontroverse Geschäftspraktiken (z.B. Verletzung der *ILO-Grundprinzipien*, Verletzung von Menschenrechten, Verletzung von Umweltstandards etc.) und auf kontroverse Geschäftsbereiche (z.B. Waffen- und Rüstungsproduktion, Pornographie, Herstellung von Bioziden, die laut Einstufung der WHO „extremely or highly hazardous“ sind etc.).

Der Best-in-Class-Filter beschränkt anschließend branchenübergreifend das jeweilige Basisuniversum auf die besten 40 Prozent der Emittenten. Das Basisuniversum wird je regionaler Anlageklasse definiert: Europa, Emerging Markets und Global (Ex-Europa und Ex-Emerging Markets), in welcher jeweils maximal in die besten 40 Prozent der Unternehmen investiert werden darf.

Investition in Anleihen von Staaten oder untergeordneten Gebietskörperschaften sind nur dann zulässig, sofern die Staaten nicht gegen definierten Ausschlusskriterien wie z.B. Verstöße gegen die Menschenrechte, Zulassung von Kinderarbeit, unzureichende Klimaschutzleistungen etc. verstoßen.

⁴ https://m.frankfurt-main.ihk.de/imperia/md/content/pdf/finanzplatz/Frankfurter_Erklaerung.pdf

5.3.2 Bewachung/Sicherheit

Die Ausschreibung der Bewachung der Liegenschaft in Eschborn erfolgte nach einem Punktesystem, welches Bewerber, zusätzlich zu Eignungskriterien, auch nach ihren Nachhaltigkeitskriterien bewertet hat.

Kriterien waren etwa die Mitgliedschaft bei anerkannten Bündnissen (beispielsweise *UN Global Compact* oder *DNK-Deutscher Nachhaltigkeitskodex*) sowie das Vorhandensein eines validierten Umweltmanagementsystems (beispielsweise *EMAS* oder *ISO 14001*). Die Bieter waren außerdem gefragt, Stellung zu betrieblichen Sozialleistungen zu beziehen wie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Weiterbildungsmöglichkeiten und fairen Löhnen.

Bieter wurde die Möglichkeit gegeben, schriftlich ihre betrieblichen Umweltschutzmaßnahmen zu erörtern. Die Nutzung von Ökostrom, Energieeffizienzmaßnahmen und Ressourceneinsparungen von Papier und Wasser, oder beispielsweise die Teilnahme an Ökoprot-Kooperationsprojekten wurden dabei berücksichtigt. Ebenso wurde Gelegenheit geboten, auf besonderes gesellschaftliches Engagement hinzuweisen und Möglichkeiten zur Unterstützung der GIZ bei ihrem eigenen Umweltengagement und sozialen Verbesserungsmaßnahmen zu skizzieren. Die eingereichten Unterlagen und Konzepte wurden fachlich durch das Sustainability Office ausgewertet.

5.3.3 Büromöbel

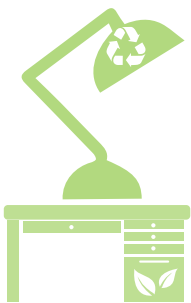
Die Spezifikationen der Büromöbel beinhalten Kriterien zulässiger Materialien. So müssen etwa Holzprodukte über ein *FSC*, *PEFC* oder ein vergleichbares Siegel verfügen, Anteile aus Tropenholz werden ausgeschlossen. Lackierungen müssen bestimmten Qualitätsstandards entsprechen, bei denen die Verwendung von problematischen Schwermetallen und Weichmachern ausgeschlossen werden kann. Die Hersteller der Produkte müssen über eine aktuelle Zertifizierung eines systematischen Umweltmanagements z.B. nach *ISO 14001* oder *EMAS* verfügen.

Die Bieter wurden weiterhin aufgefordert ein qualitativ bewertetes Kurzkonzept einzureichen, welches über die jeweiligen unternommenen Maßnahmen informiert, die Lieferkette nachhaltiger zu gestalten. Dies kann sowohl in dem Bemühen bestehen, dass die Lieferwege für die benötigten Produktionsstoffe möglichst geringgehalten werden oder die Produktion energieeffizient und ressourcenschonend organisiert ist. Als Kriterium zur sozialen Nachhaltigkeit in der Lieferkette kann die Bezahlung nach Tarif oder sonstige Sozialleistungen für die Mitarbeiter*innen aufgeführt werden. Ein weiteres Kurzkonzept sollte über konkrete Maßnahmen, die zu einer Reduktion von THG-Emissionen führen, Auskunft geben. Ebenso können Ansätze zur möglichen Zusammenarbeit mit der GIZ im Bereich Nachhaltigkeit beschrieben werden, beispielsweise eine gemeinsame Beteiligung an den *Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit*.

5.3.4 Büromaterialien

Bei diesem Rahmenvertrag handelt es sich um einen sehr kleinteiligen und den – gemessen an der Anzahl von ca. 800 verschiedenen Produkten – umfangreichsten Rahmenvertrag der GIZ. Daher sind auch die bei der Ausschreibung verwendeten Nachhaltigkeitskriterien relativ umfangreich.

Im Wesentlichen fallen die Produktgruppen zusammen mit denen, die relevant sind für Punkt 5.3.15 Moderationsmaterial, bzw. erweitern diesen. Neben der Einhaltung von EU Standards zu zulässigen Stoffen wird vor allem der Gebrauch von Recyclingstoffen gefordert, die eine geringere Umweltbelastung aufweisen. Neuentwicklungen sollen aus Biokunststoffen, aus recyceltem Kunststoff und/oder aus biologisch abbaubaren Kunststoffen gefertigt werden. Papierprodukte müssen zu 100 Prozent aus Altpapier bestehen. Holzprodukte müssen *FSC* zertifiziert sein, bzw. über ein vergleichbares Siegel verfügen.



5.3.5 Catering

Die wohl komplexeste Ausschreibung für die GIZ ist die des Caterings bzw. die der Betriebsrestaurants. Dies liegt zum einen daran, dass hier nicht nur Nachhaltigkeitsanforderungen an die Dienstleister hinsichtlich der eigenen unternehmerischen Verantwortung gestellt werden, sondern auch eine Vielzahl an Produkten berücksichtigt werden müssen. Diese sollen nicht nur fair und umweltfreundlich hergestellt sein, sondern zusätzlich müssen sie auch vielen anderen Anforderungen Genüge tun (z.B. Hygiene, Allergiker freundlich, ausgewogene Ernährung etc.). Hinzukommt die hohe Sensibilität des Themas Essen in der Mitarbeiterschaft. Bei der Ausschreibung legen letztendlich die Leistungskriterien bereits fest, was zukünftig auf den Tisch kommt.



Bei der Neuvergabe der Betriebsrestaurants in Bonn und Eschborn im Jahr 2017 wurden zahlreiche Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Umweltkriterien spielten bei der Ausschreibung sowohl in den Produktionsfaktoren eine Rolle, aber auch bei den Produktionsprozessen, z.B. die Abfallvermeidung und die Vermeidung von Speiseresten. Kaffee und Tee werden aus fairem Handel bezogen (dreifach zertifiziert: *Bio*, *Fairtrade* und *Rainforest Alliance*), die Zutaten für das Essen werden saisonal und mit hohem Anteil an biologischen und regionalen Produkten eingekauft. Der Fisch ist ausschließlich *MSC* bzw. *ASC* zertifiziert. Mindestens ein vollwertiges vegetarisches oder veganes Gericht wird neben der Salatbar in jedem Betriebsrestaurant angeboten. Auf den Einsatz von Lebensmitteln mit Glutamat oder Hefeextrakt als Geschmacksverstärker wird komplett verzichtet. Backwaren haben Bioqualität, Snackautomaten halten ebenfalls faire und Bioprodukte sowie auch Obst vor. Die Reinigungsmittel des Betriebsrestaurants sind umweltfreundlich (*EU-Ecolabel*). Der Einsatz von Einwegverpackungen und Einwegbechern wird grundsätzlich vermieden. Getränke werden nur in Glasflaschen oder Gläsern ausgegeben.

5.3.6 Druckerzeugnisse

Druckerzeugnisse wurden zuletzt bei der GIZ in vier Losen ausgeschrieben: Digitaldruck mit einer Auflage < 500 für Broschüren, Flyer, Plakate und Rollups, Offsetdruck mit einer Auflage > 500 für Broschüren und Flyer, Geschäftsausstattung wie Visitenkarten, Notizblöcke und Konferenzmaterialien und als letztes Los: Briefumschläge. Dabei gilt für alle Produkte, dass die Herstellung „klimaneutral“ erfolgen muss, ebenso wie die Lieferung innerhalb von Deutschland. In allen Losen wurde zudem eine aktuelle *PEFC*- und/oder *FSC*-Zertifizierung gefordert um Holz aus nachhaltigen Forstbetrieb zu garantieren. Hinsichtlich der Qualität gab es das Kriterium der *PSO*-Zertifizierung (*Prozessstandard Offsetdruck*), welches alle Bieter erfüllen müssen. Hinzukommt die Verpflichtung auf die GIZ-Integritätsstandards. Bei Los 2, dem Offsetdruck und bei Briefumschlägen wurde zusätzlich die Zertifizierung der Druckerei nach den Kriterien des Umweltzeichen *Blauer Engel* gefordert. Der für dieses Los ausgewählte Betrieb kompensiert zudem alle seine Emissionen mit Zertifikaten nach *Gold Standard*, verwendet ausschließlich Ökostrom und setzt auf moderne Druckereien mit ressourceneffizienten Herstellungsprozessen.



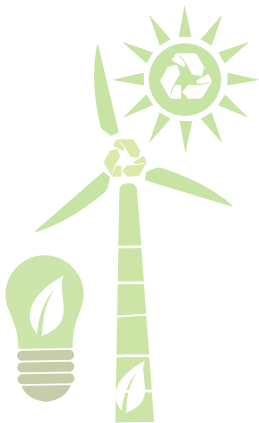
5.3.7 Druckmanagement

Die GIZ beschafft Drucker, Kopiergeräte und Scanner nicht per Kauf, sondern über einen Betreibervertrag, bei dem Geräte, Verbrauchsmaterial wie Papier und Toner sowie technische Dienstleistungen im Bereich der Wartung zusammengefasst werden. Im Rahmen der letzten Ausschreibung wurde das Konzept grundlegend überarbeitet. Hierbei wurde durch die Umstellung von Einzelplatz- auf Etagedrucker auch die Anzahl der Geräte von ca. 1.500 auf 880 reduziert.

Die einzusetzenden Geräte müssen dem Umweltzeichen *Blauer Engel* oder einem gleichwertigen Siegel entsprechen. Das bereitgestellte Druckerpapier muss zu 100 Prozent aus Altpapier hergestellt werden und ebenfalls die Anforderungen des *Blauen Engels* erfüllen.



Insgesamt wurden 38 Fragen zum Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Leistungsbeschreibung abgefragt. Sämtliche Umweltkriterien gelten ebenfalls für Ersatz- und Verschleißteile, die im Rahmen von Wartungsarbeiten zum Einsatz kommen. Die verwendeten Ersatz- und Verschleißteile und die Art der Gewährleistung des Betriebes unterliegen ebenfalls den aktuellen umweltrelevanten Anforderungen, wie z.B. denen des *Blauen Engels*, und müssen vom Hersteller empfohlen sein.



5.3.8 Energieversorgung: Ökostrom

Derzeit bezieht die GIZ ausschließlich Ökostrom der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen (Biogas, naturbelassene Biomasse, Geothermie, Wasserkraft, Windenergie und Solarenergie) gewonnen wird. Der Strom muss weiterhin nachweislich zu 100 Prozent CO₂-frei produziert werden. Die GIZ unterstützt ebenfalls den Bau von neuen Anlagen und fordert mindestens ein Drittel des Ökostroms aus Anlagen, die nicht älter sind als sechs Jahre, sowie ein weiteres Drittel aus Anlagen, die nicht älter sind als zwölf Jahre.

Als Ausschreibungshilfe nutzt die GIZ u.a. Teile der Arbeitshilfe „*Beschaffung von Ökostrom – Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren*“⁵. Die Arbeitshilfe stellt sowohl in vergaberechtlicher als auch in energiefachlicher Hinsicht eine geeignete Grundlage für derartige Ausschreibungen dar.

5.3.9 Fahrdienst & Shuttleservice



Für Dienstreisen zwischen den Standorten in Bonn und Eschborn bietet die GIZ einen Shuttleservice an, der die ICE-Bahnhöfe *Frankfurt am Main Flughafen Fernbahnhof* sowie *Siegburg/Bonn* mit den Standorten in Eschborn und Bonn sowie dem BMZ in Bonn und der *Akademie für Internationale Zusammenarbeit (AIZ)* im *Campus Kottenforst* in Bonn-Röttgen verbindet. Es handelt sich hierbei um einen ca. stündlich verkehrenden und auf den Zugfahrplan abgestimmten Sammeltransport von GIZ-Mitarbeiter*innen auf Dienstreisen. Hierdurch soll neben den hohen Kosten bei individuellen Taxiabrechnungen auch die Anzahl der Taxifahrten durch Bündelung reduziert werden, um die Umweltbilanz der GIZ zu verbessern. Die Kapazitätssteuerung der Fahrzeuge ist Aufgabe der jeweiligen Taxiunternehmen. Gerade in Bonn soll versucht werden, soweit geographisch sinnvoll, auch mehrere Abfahrtsorte (BMZ, Friedrich-Ebert-Allee, Heinrich-von-Stephan-Str.) nacheinander abzufahren, um die Fahrzeugauslastung möglichst zu erhöhen.

Für die Fahrzeugeinteilung und Kapazitätsplanung ist der Auftragnehmer zuständig. Dies beinhaltet eine den Nachhaltigkeitsanforderungen der GIZ entsprechende möglichst hohe Auslastung der Fahrzeuge. Für diesen Arbeitsaufwand wurde mit einem Zeitaufwand von bis zu 3 Stunden pro Tag kalkuliert.

Durch die optimale Auslastung der Fahrzeuge bzw. die Nutzung größerer Fahrzeuge wird der CO₂-Ausstoß pro Kopf so weit wie möglich reduziert. Fahrzeuge mussten bei der letzten Ausschreibung mindestens über die *Euro 5* Abgasnorm verfügen.

⁵ BMU/UBA 2017: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/beschaffung-von-oekostrom-arbeitshilfe-fuer-eine-0>

5.3.10 Fahrradkurier für die Repräsentanz Berlin (Pass- und Visadienst)

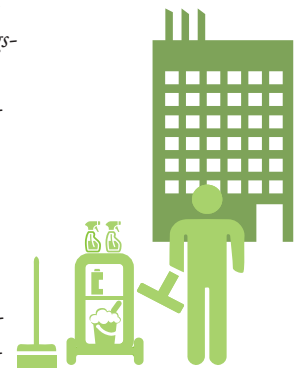
Für den Pass- und Visadienst der GIZ in Berlin werden für die Dienstpass- und Visabeschaffungen Fahrradkuriere eingesetzt, welche die Anträge vom Pass- und Visadienst abholen, diese an das *Auswärtige Amt* und die Botschaften im Berliner Stadtgebiet transportieren und die Pässe nach Ausstellung, Änderung oder Reaktivierung bzw. Visaerteilung später wieder beim *Auswärtigen Amt* oder den Botschaften abholen. Dies ist nicht nur schneller als per PKW, sondern generell auch umweltfreundlicher und kostengünstiger.

*Im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit sind zahlreiche Reisen von GIZ-Mitarbeiter*innen, Entwicklungshelfer*innen sowie Integrierten Fachkräften notwendig, für die der Pass- und Visadienst (PVD) Visa- und/ oder Dienstpassbeschaffungen vornimmt. Die Gesamtauftragseingänge im PVD belaufen sich jährlich auf ca. 4.000 Aufträge. Die Visabeschaffungen belaufen sich dabei auf ca. 63 Prozent; bei dem Rest handelt es sich um Dienstpassangelegenheiten über das Auswärtige Amt. Monatlich ist von einem Volumen von ca. 200–240 Visabeschaffungen auszugehen. Im Durchschnitt sind täglich 20 Touren zwischen 60 und 100 km zu bewältigen.*



5.3.11 Gebäudereinigung

Die derzeit höchsten Standards in der Gebäudereinigung werden in unseren Repräsentanzen in Berlin angewendet. Diese orientieren sich maßgeblich an dem *Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Reinigungsleistungen* des Bundeslandes Hessen⁶. In diesem werden die Gütezeichen *Blauer Engel* oder das Eco-Label in Verbindung mit der jeweiligen Dienstleistung (Reinigungsmittel, Gebrauchsgegenstände wie Toilettenpapier und Seife, etc.) gefordert. Das österreichische Umweltzeichen, das skandinavische Umweltzeichen (*Nordischer Schwan*), sowie *GISCODE* (*System für leichte Klassifizierung von chemischen Gefahrenstoffen* in beispielsweise Putzmitteln) oder andere gleichwertige Gütezeichen, werden mit der Erfüllung von entsprechenden Mindestanforderungen ebenfalls akzeptiert. Des Weiteren sollen Arbeitnehmer des Bieters faire Löhne erhalten, was bei Verdacht auf Stundenberechnungssätze zu prüfen ist. Der umweltschonende Gebrauch von Reinigungsmitteln ist per Schulung zu erbringen und nachweispflichtig. Sicherheitsdatenblätter und Gefährdungsbeurteilungen gilt es für entsprechende EMAS Audits der GIZ zur Verfügung zu stellen.



5.3.12 Hotelkontingente

Für den Standort Eschborn und den *Campus Kottenforst* wurden Hotelkontingente ausgeschrieben. In Eschborn umfasst dies in erster Linie die Übernachtungen für die monatlich stattfindenden Onboarding-Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen, am *Campus Kottenforst* werden ganzjährig Übernachtungsmöglichkeiten für die Seminarteilnehmer*innen benötigt, da die Unterbringungsmöglichkeiten in den Liegenschaften der GIZ nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Es handelt sich beim *Campus Kottenforst* um rund 3.000 Übernachtungen pro Jahr.



⁶ <https://hessen-nachhaltig.de/de/nachhaltige-beschaffung-in-hessen.html>

Hier wurden soziale und ökologische Kriterien aufgestellt, die zu einer positiven Bepunktung führen: im ökologischen Bereich sind dies z.B. der Bezug von Ökostrom, der Einsatz nachhaltiger Textilien und deren Reinigung, die Abfalltrennung und der Verzicht auf Einzelverpackungen für das Frühstück sowie ein Frühstücksangebot aus regionalen, saisonalen und Bio-Produkten. Außerdem müssen die Beherbergungsbetriebe mit dem ÖPNV erreichbar sein, die nächste Haltestelle muss in fußläufiger Entfernung liegen.

Die sozialen Kriterien umfassen z.B. die Einhaltung von Tarifverträgen, die Förderung von Inklusion beim eigenen Personal oder ein familienfreundliches Angebot für Gäste sowie Barrierefreiheit.

5.3.13 IT – Hardware und Entsorgung



Aufgrund der Vielzahl der involvierten Komponentenhersteller bis zur Fertigstellung der kompletten IT-Erzeugnisse sind uns in diesem Produktsegment die allgemeinen Anforderungen an Integritäts- und Sozialstandards besonders wichtig. Insbesondere Hersteller des Bieters, welche die Produktion von Zubehör wie Taschen und Peripheriegeräten betreffen, werden explizit angehalten die *Kernarbeitsnormen der ILO* einzuhalten und dies nachweisen zu können. Als Gütesiegel für die Hauptgeräte Laptop und Monitore wurde die *TCO-Zertifizierung* gefordert, welches die Energieeffizienz-Kriterien des *Energy Star*-Labels mit weitreichenden Anforderungen zur Reparierbarkeit der Geräte und Sozialstandards in der Produktion kombiniert.

Bei Nebengeräten ist es hingegen weiterhin herausfordernd, anspruchsvolle Siegel als Kriterium fordern zu können, weil diese kaum auf dem Markt angeboten werden (z.B. für externe Festplatten). Soweit möglich, wurden einzelne Head-Sets und Tastaturen in den internen Bestellkatalog aufgenommen, die *TCO* zertifiziert sind oder die Kriterien des *Blauen Engels* erfüllen.

Jegliche IT-Hardware, inklusive Telefone, Smartphones und Tablets, Satelliten-Kommunikation und anderen Funk oder Tracking Geräten müssen über Standards zur Produktsicherheit verfügen, die den Gebrauch von schädlichen Kunststoffen im Gerät selber oder der Verpackung betreffen.

Zusätzlich wird jeder Bestellung einer Sim-Karte ein Infoblatt zur Nachhaltigkeit beigelegt. Auf diesem wird auf die intensive Nutzung von Ressourcen in der Herstellung von Smartphones hingewiesen, wie etwa Energie und seltene Erden. Etwa 80 Prozent der CO₂-Emissionen des Lebenszyklus eines Mobilgeräts werden über die Herstellung abgegeben, nur etwa 20 Prozent über die Nutzungsdauer. Daher werden Mitarbeiter*innen angewiesen, zur Verbesserung der Ökobilanz pfleglich mit dem jeweiligen Mobilgerät umzugehen und beispielsweise die Lebensdauer durch Hüllen und Schutzfolien zu verlängern. Sofern eine Weiternutzung nicht mehr möglich ist, wird das Gerät im Kundencenter angenommen und anschließend versucht es zu reparieren. Sofern dies nicht möglich ist, wird eine Entsorgung durch den Dienstleister AfB (*Arbeit für Menschen mit Behinderung*) durchgeführt. Diese Einrichtung ist ein gemeinnütziges Integrationsunternehmen, welches sich darauf spezialisiert hat, IT-Hardware aufzubereiten und einer Wiederverwendung zuzuführen.

Die Wiederverwendung sowie die fachgerechte Entsorgung von IT-Altgeräten spielt für die GIZ eine wichtige Rolle. In Bezug auf die Entsorgung von IT-Geräten ist es daher bei der Ausgestaltung der Ausschreibungen zum einen das Ziel, möglichst viele Altgeräte aufarbeiten zu lassen um eine längere Nutzungsphase durch Dritte zu ermöglichen. Dies schont Ressourcen und reduziert die THG-Emissionen. Zum anderen sollen nicht wiederverwertbare IT-Altgeräte fachgerecht zerlegt und entsorgt werden. Bieter werden gefragt, ob sie über ein betriebliches Umweltmanagementsystem (*ISO 14001*, *EMAS* oder vergleichbar) verfügen bzw. eine Stellungnahme zur unternehmerischen Verantwortung im sozialen und ökologischen Bereich zu verfassen.

In der folgenden Tabelle können die bei der Ausschreibung angegebenen Schätzwerte für die pro Jahr zu recycelnden Geräte eingesehen werden.

Gerätetyp	Anzahl (circa)
PC	750
Laptop	500
Bildschirm	800
Drucker	50
Speichermedien	50
Smartphones	350
Handys	50

5.3.14 Kraftfahrzeuge

Bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen stellt der Bedarf der Projekte in den Einsatzländern der GIZ den Großteil dar, an den deutschen Standorten werden nur sehr wenige Fahrzeuge eingesetzt. In der Regel werden die für das Ausland beschafften Fahrzeuge nach Ende des Vorhabens an die Projektpartner (Ministerien, Organisationen) übergeben, entsprechend werden diese zum Teil in die Bedarfsformulierung mit einbezogen.

Da einerseits die Infrastrukturen in den Einsatzländern hinsichtlich Straßen- und Treibstoffqualität und Bedarfe der Projekte sehr divers sind, können die durch den zentralen Rahmenvertrag angebotenen Fahrzeuge nicht immer alle individuellen Anforderungen vor Ort erfüllen.

Voraussetzung für die Angebotsabgabe bei der Rahmenvertragsausschreibung ist die Freigabe des jeweiligen Fahrzeugs für die gewünschten Einsatzländer durch den Hersteller sowie das Vorhandensein von Servicestrukturen des Herstellers vor Ort. Zu beachten ist weiterhin, dass die Anzahl der jährlich bestellten Fahrzeuge mit ca. 400 Stück im Vergleich zur Komplexität der Ausschreibung recht gering ist. Diese Rahmenbedingungen wirken sich teils stark limitierend auf die im Rahmenvertrag angebotenen Fahrzeuge aus.

Daher werden Beschaffungen von Fahrzeugen mit speziellen Anforderungen wie beispielsweise Elektroantrieb bisher meist durch die Landesbüros im Rahmen lokaler Vergaben durchgeführt. Durchschnittlich werden ca. 175 Fahrzeuge jährlich vor Ort beschafft.

Die Beschaffung von Fahrzeugen mittels Rahmenvertrag erfolgte bisher in 6 Klassen: Limousine Kombi, Minibus, Doppelkabine 4WD, Geländefahrzeug SUV, Geländefahrzeug Heavy Duty, Geländefahrzeug Heavy Duty mit 12/13 Sitzplätzen.

Im Rahmen der jüngsten Ausschreibung wurde zusätzlich eine Low-Emission-Class eingeführt, als Ergebnis kann nun erstmals ein Hybridfahrzeug direkt über den Rahmenvertrag bestellt werden.

Folgende Nachhaltigkeitskriterien wurden darüber hinaus im Zuge der letzten Ausschreibung berücksichtigt:

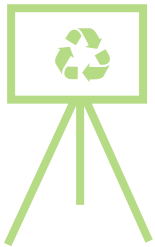
- ▶ Emissionsklasse gemäß EU-Standard
- ▶ Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen



- ▶ Partikelfilter für Dieselfahrzeuge
Energie-Effizienzklasse gemäß dem deutschen *Pkw-Label*

Für das Jahr 2019 ist die Erarbeitung einer Orientierung zur nachhaltigen Beschaffung von Fahrzeugen in der Außenstruktur geplant.

5.3.15 Moderationsmaterial



Bei der Rahmenvertragsausschreibung für Moderationsmaterial hat sich die GIZ am *Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Bürobedarf* des Landes Hessen orientiert⁷. Grundsätzlich werden als gesundheitsgefährdend geltende chemische Zusätze und Stoffe hinsichtlich ihrer Toxizität klassifiziert und ihr Gebrauch auf bzw. mit allen zum Leistungsumfang gehörenden Gegenständen untersagt. Weiterhin wird spezifiziert, welche Stoffe in Bezug auf Kunststoffe, Holz, Metall, Papier, Marker, sowie Verpackungen vermieden werden müssen. Bieter bestätigen außerdem, eine Zertifizierung vorweisen zu können bzw. sind bereit eine Eigenklärung aufzuweisen, die bestätigt, dass sie sich der Umwelteinwirkung ihres Unternehmens bewusst sind und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbilanz vorgesehen haben.

5.3.16 Veranstaltungsmanagement

Trotz moderner Alternativen, wie Videokonferenzen und Livestreams, wird mittelfristig eine direkte Begegnung in Form von Konferenzen, Fachdialogen und Jahresversammlungen nicht komplett vermieden werden können. Das *Sustainability Office* der GIZ hat deshalb die Broschüre *Wegweiser – Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement* veröffentlicht. Diese spaltet das Thema in sieben Handlungsfelder auf:

1. Gästemanagement
2. Mobilität
3. Veranstaltungsort & Unterbringung
4. Nachhaltige Beschaffung
5. Catering
6. Energie & Klima
7. Abfallmanagement

Bei diesem Ansatz wird schon bei der Einladung der Gäste mit Vorkehrungen begonnen, um eine möglichst wenig umweltbelastende Veranstaltung zu planen (etwa durch Berechnung der No-show Rate⁸). Über den gesamten Ablauf der Planung und Durchführung bis hin zum Abbau wird über die oben gelisteten Themenfelder informiert, an welchen Punkten man anzusetzen hat um den ökologischen Fußabdruck eines Events so gering wie möglich zu halten. Die GIZ ermutigt weiterhin zur korrekten Nachbearbeitung von Events, sodass eine Bilanz und Kurzdokumentation zur Verfügung stehen, welche Auskunft über eingesparte Ressourcen und äquivalenten CO₂-Ausstoß von Teilnehmern geben kann. Dies hilft sich der Konsequenzen seines Handelns bewusst zu werden, und verfügt über eine sensibilisierende und, im Idealfall, motivierende Wirkung zukünftig nachhaltiger zu handeln. In der Außenstruktur ist *Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement* ein Handlungsfeld des *Corporate Sustainability Handprints*[®] (CSH), eines GIZ eigenen Managementtools, um die Nachhaltigkeitsperformance unserer Büros und Projekte zu steigern. Deshalb

⁷ http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Produktgruppen/produktgruppen_node.htm

⁸ Die No-Show Rate bezieht sich auf die Mengenkalkulation und meint die Personen, die trotz Zusage nicht erscheinen. Bei kostenfreien Veranstaltungen ist mit einer No-Show Rate von 40-60 Prozent zu rechnen.

bietet die GIZ 2018 erstmals nicht nur Lernwerkstätten zu dem Thema im Inland an, sondern versucht auch nationalem Personal, über die Bereitstellung des *Wegweiser – Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement* hinaus, in Webinaren *Nachhaltigeres Veranstaltungsmanagement* näher zu bringen.

5.3.17 Wasserspender

Für die Standorte Eschborn und Berlin wurde eine Ausschreibung vorbereitet, um rund 70 Wasserspender zu leasen. Neben einer hohen Energieeffizienz (*Energy Star*-Label) und gesetzlichen Hygienevorschriften wurden folgende Nachhaltigkeitskriterien als Ausschlusskriterium formuliert: Die Zertifizierung des Herstellers nach der *ISO 9001*, die Verpflichtung zur Einhaltung der *ILO Kernarbeitsnormen* und Bisphenol A-freie Bauteile der Wasserspender. Darüber hinaus können Bieter positiv bewertet werden, wenn sie einer Nachhaltigkeitsberichtsspflicht nachgehen (z.B. *GRI*, *UN Global Compact*, *Biodiversity in Good Company*, Entsprechenserklärung), ein Umweltmanagementsystem (u.a. *ISO 14001* oder *EMAS*) eingeführt haben und in einem Kurzkonzept darlegen, welche Schritte sie bereits unternommen haben, um Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette zu fördern. Hier insbesondere mit Fokus auf die Sozialstandards in den Herkunftsländern von Rohstoffen und Vorprodukten.



5.3.18 Werbemittel

Aufgrund der großen Außenwirkung von Werbemitteln versucht die GIZ möglichst viele Qualitäts-, Umwelt- und Sozialanforderungen in den Ausschreibungsunterlagen zu verankern.

Lieferanten sollen Qualitäts- und Umweltmanagement Zertifizierungen aufweisen wie *ISO 9001*, bzw. *14001* oder *EMAS*. Hersteller von USB Sticks, Notizbüchern oder ID-Bändern müssen eine Mitgliedschaft in einer Vereinigung vorweisen, die sich für Sozialforderungen von Arbeitnehmern einsetzt (*BSCI*, *FLA*, *WFTO*, oder *RBA*⁹). Holzprodukte, wie Stifte oder USB Sticks müssen aus *FSC* zertifiziertem Holz hergestellt werden. Tragetaschen und Baseball Caps sind aus 100 Prozent fair trade Biobaumwolle herzustellen, inklusive *GOTS* Zertifizierung. Bedruckte, mehrfach verwendbare Trinkbecher bestehen aus 100 Prozent biologisch abbaubarem, pflanzlichem Material (PLA) und Bambusfaser.



5.3.19 Neubauten: Architektenverträge, Biodiversität und Grünpflege

Die GIZ beabsichtigt, alle Neubauten nach einem anerkannten und anspruchsvollen Nachhaltigkeitsiegel zertifizieren zu lassen. Um dies umzusetzen, werden neben den Auditoren auch Architekten und Planer benötigt, die sich mit den der Planung nachhaltiger Gebäude auskennen. Eine in Deutschland etablierte Zertifizierung ist das *DGNB*-System der *Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen*. Die ausgewählten Architekten erstellen die Leistungsverzeichnisse für Bauausschreibungen gemäß den *DGNB*-Kriterien. Demnach werden alle Bauverträge für Neubauten der GIZ in Deutschland basierend auf dem *DGNB*-System und deren Nachhaltigkeitskriterien geschlossen. Es wird angestrebt, den Neubau des Campus in Bonn mit *DGNB Gold Status* zu zertifizieren, für die Endzertifizierung wird ein Erfüllungsgrad von 70–75 Prozent angestrebt. Dabei wird das Bauvorhaben über seinen gesamten Lebenszyklus, unter anderem, nach ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Kriterien bewertet, von der Planung bis zum Rückbau.

→ [Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen](#)

⁹ BSCI: Business Social Compliance Initiative, FLA: Fair Labor Association, WFTO: World Fair Trade Organization, RBA: Responsible Business Alliance.

Im Rahmen des Neubaus für die *Akademie für Internationale Zusammenarbeit (AIZ)* in Bonn-Röttgen floss, neben den Anforderungen der *Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)*, auch die Vorgabe mit ein, das Außengelände der Akademie naturnah zu gestalten.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt in Partnerländern der Bundesregierung ist seit Jahrzehnten ein wichtiges Arbeitsfeld der GIZ. Gleichzeitig widmet sich die GIZ in ihrem unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagement gezielt dem Thema der Biodiversität.

Für den Neubau des Campus Bonn will die GIZ ebenfalls die Biodiversität im Unternehmen stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die bisherige Planung der Außenflächen des Campus entsprechend angepasst worden. Folgende Überlegungen sind daher in die Planung des Außenbereichs eingeflossen (beispielhaft):

- ▶ Wege mit weitfugigem Natursteinpflaster.
- ▶ Schotterrasen statt Rasengittersteine.
- ▶ Flächen mit „Natursteinschotter mit Wildkraut“: hier besteht Lebensraumpotential (Artenreiche Bepflanzung, Kombination mit Totholz usw.).
- ▶ Bepflanzung: Die Artenzahl und der Anteil der einheimischen Arten wurde erhöht.
- ▶ Bei der Pflanzung/Einsaat naturnaher Staudenflächen wurde die Lebensraumfunktion mit bedacht und gestärkt, z.B. durch Integration von Totholz und Steinbereichen/Offenbodenbereichen als Nist- und Rückzugsraum.
- ▶ Trockenmauern: werden als Biotop- und Gestaltungselement eingesetzt, z.B. in Verbindung mit Bankauflagen als Sitzbänke, die gleichzeitig Lebensraum für Tiere bieten.
- ▶ Blumenwiese mit einheimischen Arten.
- ▶ Boxingflächen für Gestaltung durch Mitarbeiter*innen.
- ▶ Verwendung von heimischen Steinen (sog. Grauwacke).

Die GIZ bemüht sich bei den Ausschreibungen für die Grünpflege ihrer Liegenschaften ebenso ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden. So wird am Standort Eschborn die Außenbegrünung durch einen Dienstleister durchgeführt, welcher Menschen mit Behinderung einstellt. Die Biodiversität soll hier auch gefördert werden, nicht nur die Erhaltung einer gepflegten Grünanlage.





Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn
Friedrich-Ebert-Allee 36 + 40
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-17 66
E info@giz.de
I www.giz.de

Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15